

# Förderung zur Beschäftigung von InnoExperts und Transferassistenten/-innen



Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Europäische Union fördern Sie.



## Stellen Sie hochqualifiziertes und wissenschaftliches Personal ein und erhalten einen Zuschuss.

### Was wird gefördert

Einstellung und Beschäftigung von hochqualifiziertem und wissenschaftlichem Personal mit verschiedenen Ausprägungen (z. B. Absolventen von Hochschulen, Berufsakademien)

### Wer wird gefördert

KMU der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen

**Transferassistenten/-innen:** Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Berufsakademie Sachsen, Kammern, Verbände mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen

## DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

### InnoExperts

- Zuschuss von bis zu 50 % für einen Zeitraum von max. 30 Monaten (Ausnahme: max. 36 Monate bei Beschäftigung von Innovationsassistentinnen)
- förderfähige Personalausgaben i. d. R. bis zu 50.000 EUR je geförderte Person und Beschäftigungsjahr (für spezielle Personengruppen bis zu 80.000 EUR)

### Transferassistenten/-innen

- Zuschuss von bis zu 50 % für einen Zeitraum von mind. 12 und bis zu 48 Monaten
- förderfähige Personalausgaben bis zu 60.000 EUR je geförderte Person und Beschäftigungsjahr

## SÄCHSISCHE AUFBAUBANK – FÖRDERBANK –

### Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

[www.sab.sachsen.de/innoexpert](http://www.sab.sachsen.de/innoexpert) · 0351 4910-4930